

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Haus- und Kleingarten

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



02/2023 (vom 31.03.2023)

#### Inhalt:

- 1 Phytosanitäre Situation
- 2 Zulassungssituation

#### 1 Phytosanitäre Situation

Steinobst ist bei regnerischer Witterung, Tau oder Nebel während der Blüte durch **Monilia-Spitzendürre** gefährdet. Als besonders anfällig gelten Sauerkirschen, aber auch Mandelbäumchen, sobald die Blütenblätter sichtbar werden. Vorbeugende Behandlungen gegen Monilia-Spitzendürre können ab Stadium „Weißes Kreuz“ erfolgen (Tau oder auch Nebel können unter Umständen für eine Infektion ausreichen). In Kirschen, Pflaumen und Mandelbäumchen sind Difenoconazol-Präparate zugelassen. Die Zulassung von Fenhexamid-Präparaten endete am 31.12.2021. Es besteht eine Aufbrauchfrist bis 30.06.2023.

Mit Beginn des Austriebes sind für **Amerikanischen Stachelbeermehltau** anfällige Stachelbeersträucher vorbeugend mit Schwefelpräparaten zu behandeln. Wichtige Voraussetzung ist ein vorheriges Ausschneiden befallener Triebe, um einen starken Befallsdruck gleich am Anfang zu vermeiden. Die Behandlungen sind alle 7-10 Tage zu wiederholen.

Die Infektionen von **Apfelschorf** erfolgen durch Ascosporen aus dem Falllaub. Diese werden seit Anfang März aus dem Falllaub ausgeschleudert und können bei günstigen Infektionsbedingungen das erste Grün der Apfel- und Birnenbäume infizieren. Bei entsprechender Witterung sollte das austreibende Grün von anfälligen Sorten geschützt werden. Für vorbeugende Behandlungen stehen Duaxo Universal bzw. Rosen Pilz-frei zur Verfügung.

Austreibende Obst- und Ziergehölze sind auf Stammwütter (aus den Wintereiern schlüpfende Läuse) der **Blattläuse** zu kontrollieren. Beispiele für eine zeitige Blattläustätigkeit sind die Sitkafichtenlaus, Kleine Pflaumenlaus, Schwarze Kirschenlaus, Johannisbeerblasenlaus oder Läuse an Rosen. Diese ersten Läuse sollten zerdrückt werden, bevor die Kolonibildung einsetzt. Meist sind sie auch willkommene Nahrung von Marienkäfern und anderen Nützlingen.

Buchsbaum sollte jetzt geschnitten werden. Zum einen würde man die überwinterten Larven des **Buchsbaumzünslers** entfernen bzw. den Befall minimieren. Die jungen Larven, die geschützt in einem Gespinst auch tiefe Temperaturen überleben können, beginnen Ende März/Anfang April mit ihrer Fraßtätigkeit (in Verbindung mit einer Gespinstbildung und Kotbildung). Weiter könnte das Ausgangspotential für die Blattfleckenkrankheit, die am Laub überwintert, reduziert werden.

#### 2 Zulassungssituation

##### Neuzulassung

Der Wildschadenverhüttungsmittel (Repellent) **Certosan** (Wirkstoff: Blutmehl) hat eine Zulassung zur Vergrämung von Wild, Feldhase und Wildkaninchen in Obstgehölzen und Zierpflanzen im Freiland erhalten.

Das Herbizid **UNIMO** (Wirkstoff: Essigsäure) hat eine Zulassung zur Bekämpfung von einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern und Moosen in Beerenobst, Steinobst, Kernobst, Zierpflanzen, Ziergehölzen sowie diverse Gemüsekulturen im Freiland erhalten.

Bearbeiter: Dr. Annette Kusterer  
Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau